

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Mücher 563 5542 563 8049 dirk.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0228/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.05.2005	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
10.05.2005	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
11.05.2005	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
11.05.2005	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
12.05.2005	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
17.05.2005	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
31.05.2005	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
22.06.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
27.06.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Landschaftsplan Wuppertal-Nord 1. Änderungsverfahren - Aufstellungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Die Genehmigung des Landschaftsplanes Wuppertal–Nord erfolgte unter der Auflage, dass in einem kurzfristig durchzuführenden Änderungsverfahren bestimmte Festsetzungen zu ändern sind bzw. bisher ausgrenzte Bereiche in den Landschaftsplan aufzunehmen sind.

Beschlussvorschlag

- Die Aufstellung im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV NRW S. 568), geändert durch Artikel 107 des Gesetzes vom 25.09.2001 (EuroAnpG NRW) (GV NRW S. 708), geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV.NRW S. 808), geändert durch Gesetz vom 30.03.2004 (GV.NRW 2004 S.153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.03.2005 (GV NRW 2005 S.191) beschlossen.
Das Plangebiet wird begrenzt durch die Stadtgrenzen der Städte Schwelm, Sprockhövel, Hattingen (Kreis Ennepe-Ruhr), Velbert, Wülfrath und Haan (Kreis Mettmann) und erfasst die Bereiche östlich der B 51 im Bereich des Naturschutzgebietes "Im Hölken", nördlich der Linderhauser Str" bis zur Siedlung "Erlenrode", nördlich der A 46 und östlich der A 1, den Raum Nächstebreck, den Nordpark, beidseitig der "Herzkamper Str." und nördlich des Westfalenweges, den

Ortsteil Dönberg umschließend, südlich des Westfalenweges im Bereich des "Mirker Hain" bis zur "Eschenbeck", nördlich des Siedlungsbereiches "Am Elisabethheim" und "Triebelsheide", westlich des "Eckbusches" und des Bayer-Forschungszentrums, nördlich und teilweise südlich der "Pahlkestr.", die Abgrabungsflächen westlich der B 224 n im Verlauf der B 224 und B 7, südlich der Ortslage Schölller bis zum Naturschutzgebiet "Krutscheid" und westlich des Gewerbegebietes "Simonshöfchen".

2. Die Verwaltung wird beauftragt nach Erarbeitung des Entwurfes, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger gemäß § 27 a und b des Landschaftsgesetzes NRW durchzuführen.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Nachdem der Rat der Stadt am 29.03.2004 den Landschaftsplan Wuppertal- Nord als Satzung beschlossen hatte, wurde der Landschaftsplan der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung des Landschaftsplanes erfolgte am 30.09.2004 unter Auflagen. Diesen Auflagen ist der Rat der Stadt Wuppertal am 20.12.2004 beigetreten.

Der Landschaftsplan Nord konnte am 29.03.2005 öffentlich bekannt gemacht werden und somit Rechtskraft erlangen.

Einige der Auflagen aus der Genehmigung der Bezirksregierung beziehen sich auf ein kurzfristig einzuleitendes Änderungsverfahren, für das nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss. Dies sind im einzelnen für den Landschaftsplan Wuppertal-Nord:

1. Landschaftsschutzgebiete mit besonderen Festsetzungen

Im Rahmen eines kurzfristig einzuleitenden Änderungsverfahrens ist für die Flächen, die mit der Schutzkategorie „Landschaftsschutz mit besonderen Festsetzungen“ belegt wurden, eine nach dem Landschaftsgesetz NRW vorgesehene Schutzfestsetzung vorzunehmen. Nach den im Kapitel 2.4 formulierten Schutzzweckbestimmungen ist in der Regel die Schutzkategorie des § 20 LG NRW (Naturschutzgebiet) angezeigt. Soweit die Stadt Wuppertal im Verfahren zu einer anderen Einschätzung gelangt, bittet die Bezirksregierung um frühzeitige Beteiligung u. Erläuterung.

Im Rahmen des Beitrittsbeschlusses wurde für das erste Änderungsverfahren zugesagt, dass, für die Flächen, die mit der Schutzkategorie „Landschaftsschutzgebiet mit besonderer Festsetzung“ festgesetzt sind eine Schutzkategorie gem. Landschaftsgesetz NRW festgesetzt wird. Welche Schutzkategorie gewählt wird, wird im Einzelfall entschieden und der Bezirksregierung gegenüber begründet. Bei der Neufestsetzung der Flächen wird eine Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung zugesagt.

Hierzu hat der Ausschuss für Umwelt in seiner Sitzung am 01.02.05 beschlossen, dass das Änderungsverfahren mit dem Ziel zu führen ist, dass keine Hofstellen im Naturschutzgebiet liegen und diese Flächen möglichst die Schutzfestsetzung Landschaftsschutzgebiet erhalten.

2. Eskesberg

Nach Abschluss des Verfahrens zur 33. GEP- Änderung (Eskesberg) sind die Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans Wuppertal-Nord in einem kurzfristig einzuleitenden Änderungsverfahren an die aktuellen Darstellungen des GEP anzupassen.

Hierzu wurde im Beitrittsbeschluss zugesagt, dass die Anpassung der Festsetzungen des Landschaftsplanes Wuppertal-Nord an die 33. GEP-Änderung in einem ersten Änderungsverfahren vollzogen.

3. Kalkabbaugebiet Dornap

Hierzu wurde zugesagt, dass die aus dem Geltungsbereich des Landschaftsplans Wuppertal-Nord ausgegrenzten Bereiche der Kalkabbaugebiete in einem ersten Änderungsverfahren wieder in den Geltungsbereich einbezogen werden. Es erfolgt eine Vorabstimmung mit der Bezirksregierung

Darüber hinaus werden folgende Beschlüsse im Rahmen des Änderungsverfahrens berücksichtigt:

4. Hofstellenkataster und Leitlinien

Am 20.12.2004 wurde im Rahmen des Beitrittsbeschlusses vom Rat der Stadt beschlossen, dass das zwischen der Landwirtschaftskammer, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und dem Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal als untere Landschaftsbehörde abgestimmte Hofstellenkataster Gegenstand des Landschaftsplanes wird.

Der Ausschuss für Umwelt hat in seiner Sitzung am 01.02.05 beschlossen, dass die am 29.03.2004 vom Rat der Stadt beschlossenen Leitlinien zur Landschaftsplanung in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsverband überarbeitet werden sollen.

Bei der Durchführung des Änderungsverfahrens ist die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange genau wie bei dem Verfahren zur Aufstellung des Verfahrens vorgesehen. Zusätzlich wird es Abstimmungsgespräche mit den hauptsächlich betroffenen Nutzergruppen und den anerkannten Umweltverbänden geben.